



Antrag Nr.: A0840/14
Datum: 17.01.2014

ANTRAG SPD-Fraktion

Gegenstand:

Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. Noch im Jahr 2014 für die drei Erhaltungsgebiete für historische Gaslaternen ein Sofortprogramm zur Lückenschließung, besseren Instandhaltung und zur Verbesserung der Ausleuchtung an kritischen Punkten vorzulegen. Dafür werden Mittel in Höhe von 150.000 Euro bereit gestellt.
2. Vorschläge zu entwickeln, wie die in den drei Erhaltungsgebieten geplanten Maßnahmen aus dem Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen vorgezogen werden können.
3. Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Fortschreibung der Konzeption zum Erhalt der historischen Gaslaternen unverzüglich vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Gaslaternen in den Gebieten des technischen Denkmalschutzes in Dresden-Trachau, Löbtau und Striesen/Blasewitz bedürfen dringend einer besseren Pflege und Instandhaltung. Nicht wenige Lampen sind beschädigt oder verschmutzt und es gibt Lücken im Netz.

Ungeachtet dessen wurde die im Oktober 2012 im Bauausschuss beschlossene Fortschreibung des Konzeptes zum Erhalt der historischen Gaslaternen (Punkt 1 des Antrags A0640/12), die dem Stadtrat bis zum März 2013 vorgelegt werden sollte, von der Verwaltung bislang nicht erarbeitet. Die Beschlusskontrollen gehen noch nicht einmal ein auf die explizit genannte Aufgabenstellung, eine technologische Entwicklungskonzeption für Erhalt, Betrieb und Ertüchtigung zu erarbeiten. Auch zu den Zielen der Lückenschließung und der Leuchtkraftverbesserung liegt kein Ergebnis vor. Somit ist auch die Prüfung lichttechnischer Optimierungen, wie sie der Stadtrat Ende 2012 in Punkt 2d des Antrags A0632/12 einstimmig beschlossen hat, nach wie vor offen. Der Abbau von Gaslaternen außerhalb der Schutzgebiete schreitet dagegen voran.

Es gibt offenbar keine Bereitschaft, die Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals zu verbessern, ja noch nicht einmal Vorschläge dafür zu entwickeln, über die der Stadtrat dann entscheiden könnte. Bereits in der Diskussion über die obig genannten Anträge wurde aber deutlich, dass es auf Fachebene durchaus schon konkrete Maßnahmenvorschläge gibt - zum Beispiel zur besseren Ausleuchtung von sicherheitsrelevanten Stellen wie an Kreuzungsbereichen oder vor Kindertageseinrichtungen (Standortverdichtung, mehr Glühstrümpfe, Insektenschutz etc.). Ferner sind Lücken im Standortnetz und mögliche Ergänzungsstandorte bekannt. Dieses Wissen wird aber nicht genutzt.

Gerade in schwächer ausgeleuchteten Straßenzügen kommt es auf gute Gehwege an. Gemäß der aktuellen Kommunalen Bürgerumfrage sind die Einwohner von Striesen/Blasewitz, in denen das größte Erhaltungsgebiet für historische Gaslaternen liegt, mit Abstand am unzufriedensten mit dem Zustand der Gehwege. Fast die Hälfte (44 %) und damit mehr als doppelt so viel wie in den meisten anderen Stadtteilen sind mit dem Zustand der Gehwege teils oder völlig unzufrieden. (KBU 2012, Tabellenteil, S. 253). Dies dürfte auch mit der schlechten Ausleuchtung im Zusammenhang stehen und zeigt den Handlungsbedarf auf.

Punkt drei ist nach einem Jahr Verzug in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses selbstverständlich, aber auch wichtig, um die aus dem Konzept abgeleiteten Forderungen in anstehenden Planungen für den nächsten Doppelhaushalt berücksichtigen zu können. Es muss nicht gleich eine umfassende Studie sein, sondern kann gerne auf der Basis des vorhandenen Wissens kompakt die wesentlichen Maßnahmemöglichkeiten und die dafür notwendigen Mittel aufzeigen.

Deckungsvorschlag

Zu Punkt 1)

Im Juli 2013 hat der Stadtrat mit der Vorlage V2237/13 beschlossen, für welche Maßnahmen des Straßen- und Tiefbauamts die zusätzlichen rund 6 Millionen Euro verwendet werden sollen, welche mit dem Beschluss zum Haushalt 2013/14 zusätzlich für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt wurden. Für einige der geplanten Maßnahmen stehen nunmehr auch aus dem Wiederaufbauplan Flut Mittel zur Verfügung, etwa für die Sanierung von Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.) oder für die Brücke „An der Prießnitzau“ (TI.26210, SW_K6206). Allein für letztere wurden aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln für 2014 neu 300.000 Euro bereit gestellt (siehe V2237/13). Die Maßnahme ist aber auch im Wiederaufbauplan enthalten und mit Fördermitteln voll ausfinanziert (V2577/13, Position 183, Anlage 2). Die Mittel dürften deshalb für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Angesichts

der überschaubaren Größenordnung und vor dem Hintergrund des zu erwartenden Jahresüberschusses 2013 wäre ansonsten auch eine Herausnahme aus der Liquiditätsreserve möglich.

Zu Punkt 2)

Zum Wiederaufbauplan gehören eine Reihe weiterer Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die auch Gehwege betreffen. Insofern könnten sich für das Gehwegprogramm neue Spielräume ergeben. Für Maßnahmen, die erst nach 2014 umgesetzt werden können, sind Mittel im nächsten Doppelhaushalt einzuplanen.

Dr. Peter Lames
Fraktionsvorsitzender